



Schweizerischer Firmensportverband
Regionalverband Ostschweiz
Sparte Boccia

Grundsatz - Bestimmungen

Ausgabe vom 20.02.2009

In diesem Reglement werden folgende Abkürzungen verwendet:

BC	Boccia-Club
Bocciaspieler	beinhaltet auch Bocciaspielerinnen
DV	Delegierten-Versammlung
OV	Obmänner-Versammlung
RVOS	Regionalverband Ostschweiz
RS	Regionale Sparten / Sportabteilungen
SBV	Schweizerischer Boccia Verband
SFS	Schweizerischer Firmensportverband
SP	Sparten / Sportabteilungen
TK	Regionale Technische Kommission
TKS	Schweizerische Technische Kommission
ZV	Zentralvorstand des Schweizerischen Firmensportverbandes

Inhaltsverzeichnis

	Art.	Seite
SINN UND ZWECK DER SFS-BOCCIA-CLUBS	1	2
ART DER TURNIERE	2	2 - 3
TURNIER-AUSSCHREIBUNGEN / SPIELPLÄNE	3	3 - 4
TURNIER-DURCHFÜHRUNG	4	4
SPIELMODUS	5	4 - 5
SPIELREGELN	6	5
AUF DEM SPIELFELD BEI TURNIEREN	7	5 - 6
VERANTWORTUNG	8	6
GENEHMIGUNG UND INKRAFTTRETEN DES REGLEMENTES	9	6

Art. 1 SINN UND ZWECK DER SFS BOCCIA-CLUBS

- 1.1 Zusammenschluss der SFS Boccia-Clubs zur sportlichen Freizeitgestaltung auf reiner Amateur-Basis, zur Förderung der Kollegialität / Kameradschaft, der zwischenmenschlichen Beziehungen und Identifizierung zur eigenen Unternehmung und dem angehörigen Boccia-Verein.
- 1.2 SFS Boccia-Turniere dienen zur Messung der sportlichen Leistung und der Kontaktförderung zu den anderen, angeschlossenen Boccia-Vereinen.
- 1.3 Es kann jede Person (Mann oder Frau) einem SFS Boccia-Club beitreten. Über die Aufnahme entscheidet auf Gesuch der jeweilige SFS Boccia-Club selbständig. Ein Übertritt ist mit dem Übertrittsformular bis 30. November des laufenden Jahres vom neuen Verein einzureichen und von der regionalen TK Boccia zu bestätigen.
- 1.4 Boccia-Gastvereine sind solche, welche im ausländischen Grenzbereich zwecks zwischennachbarlicher Beziehung der regionalen TK Boccia beitreten. Die Entstehung, Gesinnung und Aufbau dieser Boccia-Clubs müssen denen der SFS Boccia-Clubs entsprechen. Die Aufnahme erfolgt mit Antrag via TK Boccia durch die ordentliche Delegiertenversammlung des RV SFS Region Ostschweiz (RVOS).
- 1.5 Spieler und Spielerinnen dürfen gegenüber der regionalen TK Boccia und dem SFS-Regionalverband Ostschweiz keine "besonderen" Vergütungen, Gagen oder Prämien fordern (siehe Art. 1.1 und 1.2).

Art. 2 ART DER TURNIERE

- 2.1 Schweizerische Anlässe, wie Meisterschaften und Cup, werden von der TKS Boccia, zusammen mit den regionalen Präsidenten der TK Boccia, festgelegt und die Durchführung turnusgemäss einer regionalen TK Boccia übertragen. Die mit der Durchführung beauftragte Region bildet ein Organisationskomitee, welche den entsprechenden Anlass laut aktuellem "SFS – Boccia Reglement Schweizer Meisterschaften" beziehungsweise "SFS – Boccia Reglement Schweizer Cup" abwickelt.
- 2.2 Die TKS Boccia legt die Anzahl Teilnehmer pro Anlass und Region fest. Aufgrund dieser Vorgaben bestimmt die regionale TK Boccia die Anzahl Spieler mit Zuteilung der Disziplinen (Einzel, Paar, Terna) pro Verein. Clubs, welche nach erfolgter Anmeldung zu Schweizer Anlässen Forfaits verursachen (nicht antreten und keinen Ersatz stellen), werden mit einer Busse von Fr. 200.-- belegt.
- 2.3 Der Schweizer Cup wird im "Stafetten-Turnier (7 – 14 – 21) ausgetragen. Am Finalturnier nimmt eine Mannschaft pro Region teil. Diese Turniere werden nach Bestimmungen des aktuellen "SFS – Boccia Reglement Schweizer Cup" abwickelt.
- 2.4 Die TK Boccia Ostschweiz führt folgende Turniere durch:
 - Ostschweizer Einzelmeisterschaft
 - Ostschweizer Ternameisterschaft
 - Schweizer Cup-Ausscheidungen
 - Regionale Turniere mit Firmen-Namen
 - Ostschweizer Paarmeisterschaft
 - St. Galler Firmensporttage
 - Nationale Turniere mit Firmen-Namen
 - Kombinierte Turniere (Sponsor-Turniere)

2.5 Turniertermine

Der regionale Spielleiter und die TK Boccia Ostschweiz zeichnen für die Koordination und die Erstellung des SFS – Turnierkalenders verantwortlich.

Art. 3 TURNIER-AUSSCHREIBUNGEN / SPIELPLÄNE

3.1 Die Ausschreibungen erfolgen spätestens 8 Wochen vor dem festgelegten Turniertermin und beinhalten folgendes:

- Patronat / Ausschreibungsdatum
- Firma / Boccia-Club / Art des Turniers
- Titel
- Austragungsdatum
- Anmeldefrist / Anmeldedatum
- Austragungsort(e) und Finalspiele
- Preise
- letztjähriger Gewinner (Wanderpokal)
- Einsatz pro Mannschaft (plus Forfait-Gebühr)
- Anmeldungsteil
- Schlusswort

3.2 **Sehr zu empfehlen:** für interregionale oder nationale Turniere ist der Ausschreibung ein Plan mit Standort der Bocciahallen beizulegen.

3.3 Der Anmeldeschluss muss 4 Wochen vor dem Austragungsdatum fixiert werden. Die Spielplanerstellung darf nicht vor 7 Arbeitstagen nach dem Anmeldeschluss stattfinden.

Nach Erstellen des Spielplanes muss dieser dem regionalen Spielleiter – vor Versand an die Vereine – zur Kontrolle zugestellt werden.

3.4 Die Spielpläne müssen 10 Tage vor dem Turniertermin den angemeldeten Boccia-Clubs zugestellt werden und müssen folgendes beinhalten:

- Datum und Beginn des Turniers
- Gruppeneinteilung und Bahnen
- wo und wann die Finalspiele beginnen
- Turnierleiter
- Adresse und Spielorte
- Preise

3.5 Die zum Zeitpunkt der Spielplanerstellung unvollständig gemeldeten Gruppen werden mit "X" bezeichnet. Diese können bis 48 Stunden vor Turnierbeginn dem Turnierleiter nachgemeldet werden.

3.6 Gruppensieger sind verpflichtet, am folgenden Tag das Turnier laut Spielplan fortzusetzen. Unbegründete Zuwiderhandlungen haben einen Turnierausschluss und eine Ermahnungsgebühr von Fr. 50.-- pro Spieler zur Folge.

Art. 4 TURNIER-DURCHFÜHRUNG

4.1 Bei Turnierbeginn müssen alle drei Mannschaften / Spieler der Gruppe anwesend sein.



- 4.2 Sollte bei Spielbeginn laut Zeitplan eine(r) dieser drei Mannschaften / Spieler fehlen, sind diese disqualifiziert, ohne Anspruch auf Preise oder Spieleinsatz-Rückerstattung.
- 4.3 Aus den verbleibenden Mannschaften / Spielern wird eine Zweier-Gruppe gebildet.
- 4.4 Turniereinsätze werden pro Boccia-Club jeweils für alle Teilnehmer von einer Person pauschal gegen Quittung entrichtet.
- 4.5 Für nicht beglichene Nenngelder ist gegenüber dem Turnierveranstalter der jeweilige BC-Obmann verantwortlich.
- 4.6 Wanderpokale gehen nach 3 Siegen in Folge oder nach 4 Siegen in unterbrochener Folge endgültig in deren Besitz über. Der Veranstalter zeichnet verantwortlich für die Beschaffung eines neuen Wanderpokals.
- 4.7 Wanderpokale, die noch im Umlauf sind, müssen ohne Aufforderung graviert und rechtzeitig dem Veranstalter zur Verfügung gestellt werden.
- 4.8 Jeder Turnierorganisator eines SFS-Bocciaturniers hat bis spätestens 14 Tage nach der Durchführung des Turniers dem regionalen TK-Präsidenten Boccia eine schriftliche Abrechnung, mit Aufstellung über die Verwendung der Nenngelder, sowie je eine Rangliste an den TK-Präsidenten und die teilnehmenden Vereine, zukommen zu lassen.
- 4.9 Für jedes Turnier muss ein Turnierleiter designiert werden (darf am Turnier nicht aktiv teilnehmen), der mindestens einen Turnierleiterkurs abgeschlossen hat. Er muss nicht unbedingt Mitglied des organisierenden Clubs sein.

Art. 5 SPIELMODUS

5.1 Dreier – Gruppen:

- Erstes Spiel: 1 spielt gegen 2
- Zweites Spiel: Verlierer aus der ersten Partie spielt gegen 3
- Drittes Spiel: Sieger aus der ersten Partie spielt gegen 3

5.2 Zweier – Gruppen:

- Die zwei Mannschaften / Spieler spielen zwei Partien gegeneinander.

5.3 Gruppensieger ist derjenige, der die meisten Siege errungen hat.

5.4 Bei Siegesgleichheit:

Im Einzel und im Paar je vier Würfe auf den Pallino.

Im Terna sechs Würfe auf den Pallino.

Der Pallino wird auf den Punkt "F" gesetzt.

Im Paar und Terna darf jeder Spieler nur die zwei ihm gehörenden Kugeln werfen.

Bei Gleichstand nach den obligatorischen Würfeln wird solange weiter geworfen bis es einen Sieger gibt. Die Würfe werden in alternativer Reihenfolge geworfen (Raffa oder Volo).

5.5 Ab der Bahnsieger-Begegnung wird im KO-System weiter gespielt.

- 5.6 Die 4 erstplatzierten Mannschaften müssen im Spieltenue an der Preisverteilung erscheinen. Das Nichtbeachten dieser Weisung zieht die Beschlagnahmung der Preise der fehlbaren Spieler nach sich.

Art. 6 SPIELREGELN

- 6.1 Als Spielregeln gelten die des Schweizerischen Boccia Verbandes (SBV).
- 6.2 Nachträge sind für den Ostschweizer SFS-Boccia erst gültig, wenn:
- dieselben dem regionalen TK-Präsidenten Boccia offiziell vorliegen.
 - dies mit dem gesamten Regionalvorstand TK Boccia auf Anwendung geprüft worden ist.
- Das Ergebnis wird mit Zirkularschreiben bekannt gegeben und in den Bocciahallen publiziert.
- 6.3 Für den Kontakt mit dem SBV und die Gesamtkoordination ist die regionale TK Boccia unter Leitung ihres Präsidenten zuständig.

Art. 7 AUF DEM SPIELFELD BEI TURNIEREN

- 7.1 **Spieltenue's:**
Alle Spieler einer Mannschaft müssen ein einheitliches Vereinstenue tragen:
- Leibchen oder Hemd (kurz- oder langarm) mit Vereins-Signet oder -Bezeichnung auf dem linken Brustteil und lange Hosen (Blue-Jeans sind erlaubt).
 - Frauen können einen Rock tragen.
 - Für kombinierte Turniere müssen die personell gemischten Mannschaften das Vereinstenue des gemeldeten Vereins tragen.
- 7.2 **Konsumationen:**
Sowohl Spieler als auch Schiedsrichtern ist es während der Partien nicht gestattet zu rauchen und alkoholische Getränke zu konsumieren.
- Das Konsumieren, Bestellen und Servieren darf den Spielablauf nicht stören.
- Die Nichtbefolgung der Tenue-Weisung und des Rauch- und Alkoholverbots zieht den Ausschluss vom Turnier nach sich.

Art. 8 VERANTWORTUNG

- 8.1 Die Teilnahme an den Sitzungen der regionalen TK Boccia ist für alle TK-Mitglieder obligatorisch. Bei Verhinderung ist ein Stellvertreter zu delegieren. Bei unentschuldigter Absenz wird der entsprechende Boccia-Club mit Fr. 50.-- Busse belegt.
- 8.2 Die TK-Mitglieder sind verantwortlich für die korrekte Auslegung und Umsetzung dieses Reglements.



Art. 9 GENEHMIGUNG UND INKRAFTTRETEN DES REGLEMENTS

- 9.1 Das vorliegende Reglement ist für alle dem SFS Region Ostschweiz angeschlossenen Boccia-Clubs gültig und ersetzt alle vorhergehenden Reglemente.
- 9.2 Jeder im Ostschweizerischen Firmensportverband lizenzierte Bocciaspieler ist im Besitz dieses Reglements sowie eines SFS-Terminkalenders.
- 9.3 Mitglieder, die gegen die Interessen der regionalen TK Boccia handeln oder dessen Reglement missachten, müssen mit entsprechenden Sanktionen rechnen.
- 9.4 Das vorliegende Reglement wurde in Zusammenarbeit aller regionalen TK Boccia-Mitglieder erstellt und genehmigt und tritt am 1. Februar 2001 in Kraft.

Präsident TK Boccia Ostschweiz

Rorschach, 18. Januar 2001

Ralph-Antonio Fontanive

Präsident TKS Boccia

Glattbrugg, 18. Januar 2001

Ernst Häberli

Präsident SFS Region Ostschweiz

Niederuzwil, 18. Januar 2001

Horst Blaser

- 9.5 Nach redaktioneller Überarbeitung dieses Reglements ist es mit der Annahme durch die regionale Delegiertenversammlung vom 20. Februar 2009 in St. Gallen in Kraft getreten und ersetzt sämtliche bisherigen Reglemente.

Schweizerischer Firmensportverband, Regionalverband Ostschweiz

Präsident

1. Vizepräsident

Finanzchef

Horst Blaser

Stefan Schöb

Hermann Vetter